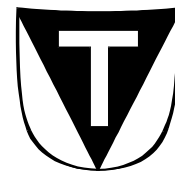


# Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)  
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

12. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 16. März 2006

**Nr. 6**

## INHALT

### Amtlicher Teil

Amt für Agrarordnung: Beschleunigte Zusammenlegung Salbruch/Fritzbruch Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte S. 29

Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-59 "Benrader Straße/Mühlenstraße", Stadtteil St. Tönis; hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung S. 30

Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-38 "Innenstadtentwicklung Vorst", Stadtteil Vorst; hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung S. 31

Einladung Rat S. 32

### Nichtamtlicher Teil S. 32

Impressum und Bestellschein S. 33

Mit dem

43. Änderungsbeschluss vom 22.08.2000,
44. Änderungsbeschluss vom 18.12.2000,
45. Änderungsbeschluss vom 22.01.2001,
46. Änderungsbeschluss vom 22.03.2001,
47. Änderungsbeschluss vom 07.09.2001,
48. Änderungsbeschluss vom 21.11.2001,
49. Änderungsbeschluss vom 23.11.2001,
50. Änderungsbeschluss vom 14.02.2002,
51. Änderungsbeschluss vom 27.03.2002,
52. Änderungsbeschluss vom 30.04.2004,
53. Änderungsbeschluss vom 20.07.2004 und
54. Änderungsbeschluss vom 08.02.2006

wurden die folgenden Grundstücke zur beschleunigten Zusammenlegung Salbruch/Fritzbruch zugezogen:

### Regierungsbezirk Düsseldorf

Kreis	Viersen		
Stadt	Viersen		
Gemarkung	Süchteln	Flur 4	17, 67
		Flur 5	7
		Flur 10	14-16
		Flur 93	140, 141
Stadt	Tönisvorst		
Gemarkung	Vorst	Flur 29	80, 82
Stadt	Kempfen		
Gemarkung	Schmalbroich	Flur 1	238-240
Gemarkung	St. Hubert	Flur 1	23, 71, 659
Stadt	Willich		
Gemarkung	Neersen	Flur 15	50, 51
Kreis	Wesel		
Stadt	Wesel		
Gemarkung	Büderich	Flur 7	54, 56, 57, 79, 80

### Amtlicher Teil:

**Amt für Agrarordnung Mönchengladbach**  
Croonsallee 36 – 40  
41061 Mönchengladbach, den 20.02.2006

**Beschleunigte Zusammenlegung Salbruch/Fritzbruch**  
Az.: 16 93 4

### **Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Mit Beschluss vom 20.09.1993 wurde die beschleunigte Zusammenlegung Salbruch/Fritzbruch angeordnet und das Zusammenlegungsgebiet festgestellt. Dieser Beschluss wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Für die Änderungsbeschlüsse 1 bis 42 ist ebenfalls eine Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte erfolgt.

Für die vorgenannten Änderungsbeschlüsse ist eine öffentliche Bekanntmachung unterblieben und damit auch die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für die mit den Änderungsbeschlüssen zugezogenen Grundstücke.

Die Beteiligten werden mit dieser öffentlichen Bekanntmachung aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung an der Flurbereinigung berechtigen, nach § 14 FlurbG innerhalb einer Frist von **drei Monaten** nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieser Aufforderung bei dem

**Amt für Agrarordnung  
Croonsallee 36 – 40  
41061 Mönchengladbach**

schriftlich oder zur Niederschrift anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Nach Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

(LS)  
Huber

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 12/Nr. 6/S. 29

## Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

### Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-59 "Benrader Straße/Mühlenstraße", Stadtteil St. Tönis; hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 16.02.2006 dem Entwurf des Bebauungsplanes Tö-59 "Benrader Straße/Mühlenstraße" zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Tö-59 "Benrader Straße/Mühlenstraße" ergibt sich aus dem u.a. Kartenausschnitt.

Der Bebauungsplan Tö-59 "Benrader Straße/Mühlenstraße" dient der Ablösung des für diesen Bereich geltenden Bebauungsplanes Tö-2 C-D. Gleichzeitig soll hiermit eine planerische Neuordnung des Gebietes erfolgen.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

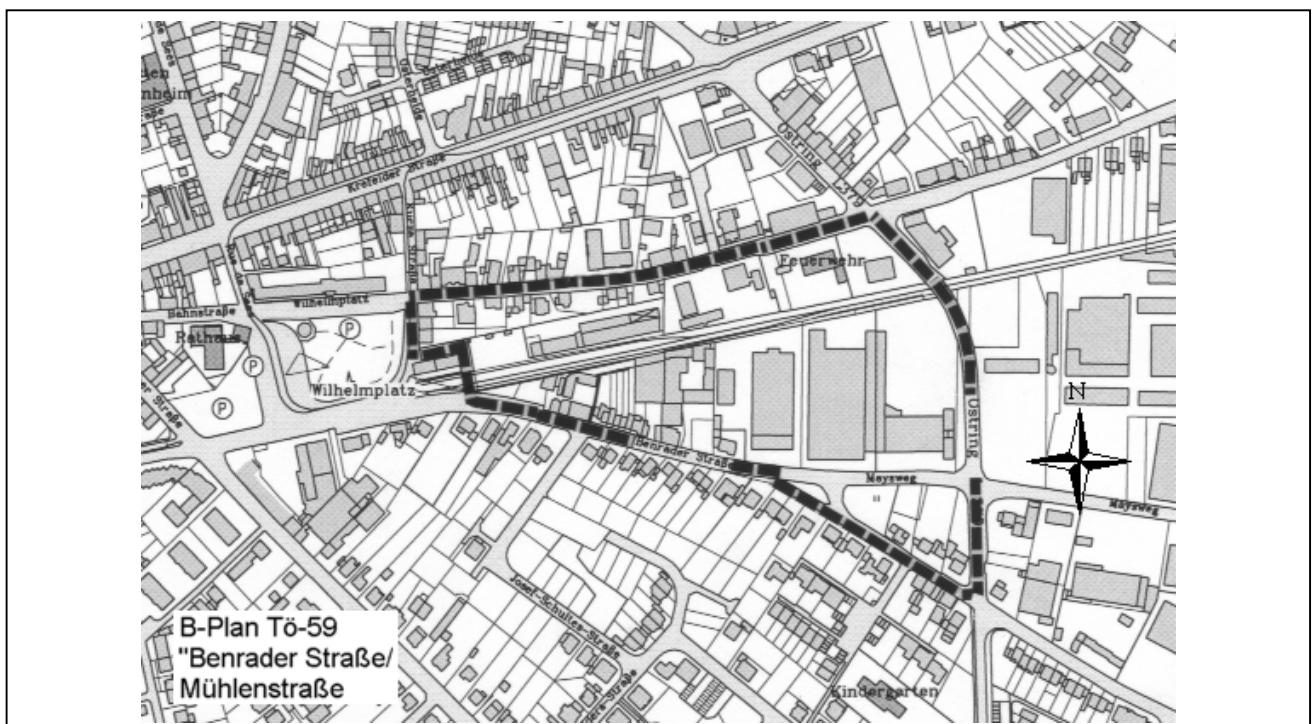
Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

**24. März 2006 bis einschl. 24. April 2006**

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 3 und 4, während der Dienststunden statt.

#### Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.



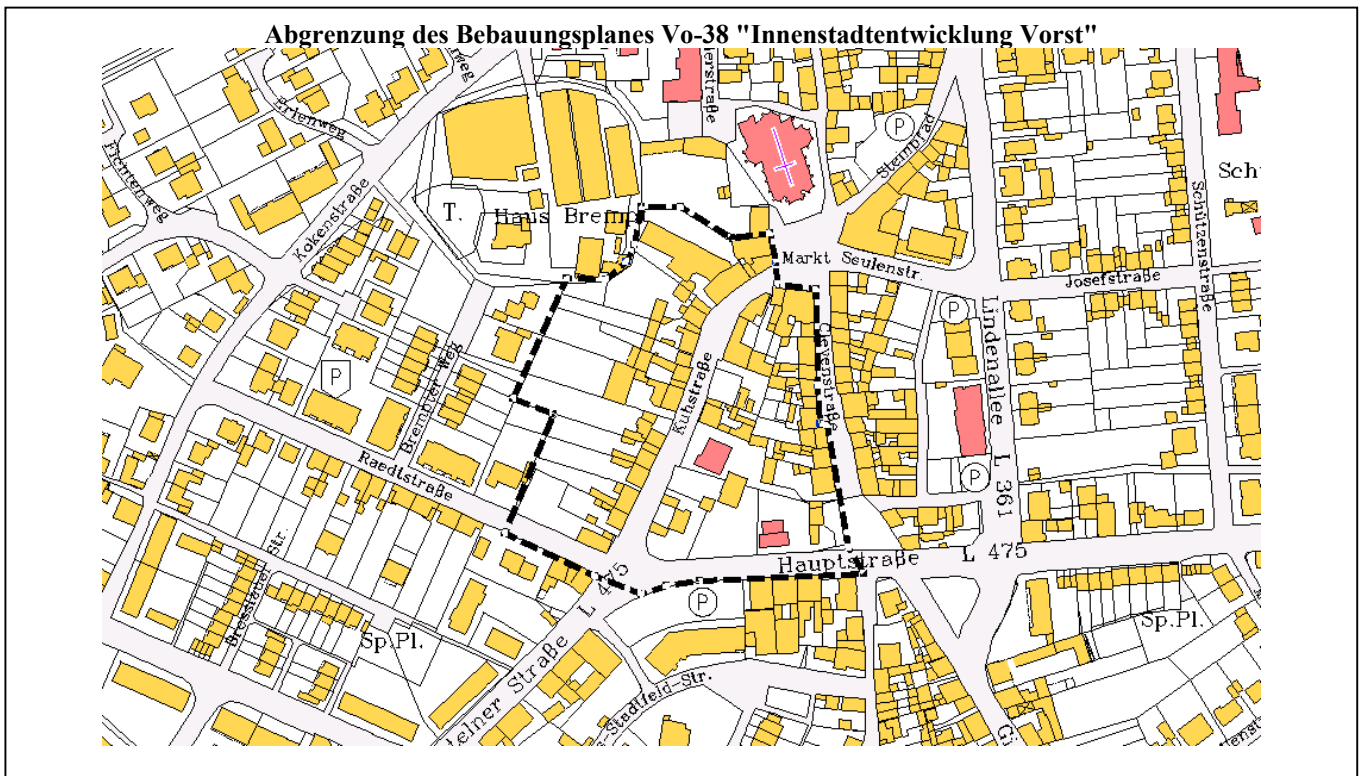
Während der angegebenen Zeit kann der Entwurf des Bebauungsplanes Tö-59 "Benrader Straße/Mühlenstraße" einschl. Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden beim Team Planung und Umwelt der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 3 und 4. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

Tönisvorst, den 10.03.2006  
Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Schmitz

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 12/Nr. 6/S. 30

## Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

### Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-38 "Innenstadtentwicklung Vorst", Stadtteil Vorst; hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung



Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 16.02.2006 dem Entwurf des Bebauungsplanes Vo-38 "Innenstadtentwicklung Vorst" zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Vo-38 "Innenstadtentwicklung Vorst" ergibt sich aus dem u.a. Kartenausschnitt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-38 "Innenstadtentwicklung Vorst" dient der teilweisen Umset-

zung des städtebaulichen Rahmenplanes Vorst und der Verbesserung des örtlichen Einzelhandels.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

**28. März 2006 bis einschl. 28. April 2006**

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 3 und 4, während der Dienststunden statt.

#### Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis  
12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der angegebenen Zeit kann der Entwurf des Bebauungsplanes Vo-38 "Innenstadtentwicklung Vorst" einschl. Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden beim Team Planung und Umwelt der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude

Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 3 und 4. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

Tönisvorst, den 10.03.2006  
Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Schmitz

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 12/Nr. 6/S. 31

**Einladung zur 13. Sitzung des Rates der Stadt am Donnerstag, dem 30. März 2006, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses St. Tönis, Hochstraße 21 a**

**Öffentlicher Teil**

1. Feststellung der form- und fristgerechten Zustellung der Einladung und Tagesordnung zu dieser Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
5. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
6. Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006
  - 6.1 Zuleitung des Entwurfs
  - 6.2 Vorzeitige Mittelfreigabe
7. Besetzung des Umlegungsausschusses der Stadt Tönisvorst nach Ablauf der Amtszeit der beamteten Mitglieder im 14.04.2006
8. Änderung der Gestaltungssatzung für den Bereich Tö-21 b „Am Wasserturm“ im Stadtteil St. Tönis
9. 2. Änderung des Bebauungsplanes Tö-50 „Corneliusstraße/Südring“
10. Mitteilungen

**Nichtöffentlicher Teil**

11. Schriftliche Einwendungen gegen den nicht-öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
12. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
13. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
14. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
15. Versorgungsnetz Vorst GmbH; Weisung nach § 113 Abs. 1 Satz 2 GO NRW Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2006 nebst Finanzplan
16. Innenstadtentwicklung
17. Grundstücksangelegenheiten

18. Personalangelegenheiten
  - 18.1 Versetzung eines Beamten in den Ruhestand
  - 18.2 Mitteilung des Bürgermeisters über die Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Jahre 2005 gem. § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz i.V.m. § 71 LBG

19. Mitteilungen

Tönisvorst, den 15.03.2006  
gez,  
(Schwarz)  
Bürgermeister

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 12/Nr. 6/S. 32

**Nichtamtlicher Teil:**

---

**Impressum :****Herausgeber:**

Stadt Tönisvorst,  
Der Bürgermeister  
- Hauptamt -  
Bahnstraße 15  
47918 Tönisvorst  
Tel.: 02151/999-174/167

**Erscheinungsweise:**

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf  
Auflage: 380 Exemplare

**Bezug:**

Inklusive Versandkosten:  
Jahresabonnement 21,- €  
Einzelzustellung 1,- €  
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

**Bestellung und Kündigung:**

jeweils beim Herausgeber  
Kündigung jeweils zum Jahresende,  
muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bürgermeister Albert Schwarz

**Druck:**

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

**St. Tönis**

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15  
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15  
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a  
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28  
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1  
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7  
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5  
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14  
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,  
Stadtteil St. Tönis

**Vorst**

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8  
Altentagesstätte Vorst, Markt 3  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9  
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6  
Kindergarten Dellstr. 41

**Wichtiger Hinweis für Abonnenten:** Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an [info@toenisvorst.de](mailto:info@toenisvorst.de) schreiben.



Hiermit bestelle ich das

**Tönisvorster  
Amtsblatt**

in einer Zahl von \_\_\_\_\_ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem \_\_\_\_\_

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)  
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €.

Tönisvorst, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Zustellanschrift** :

Name/Vorname :

Straße :

Ort :

**An den  
Bürgermeister  
- Hauptamt -  
Bahnstraße 15**

**47918 Tönisvorst**